



Liebe Leserinnen und Leser,

die Preise für Energie und Lebensmittel steigen, Strom- und Heizkosten werden teurer – das merkt jede und jeder von uns im Geldbeutel. Da kommen verschiedene Entlastungen in Frankreich und der Schweiz gerade richtig. In dieser Infobulletin-Ausgabe erfahren Sie unter anderem, wie die Abschaffung der französischen Rundfunkgebühr abläuft, warum in Frankreich die Renten angehoben werden und wer vom neuen Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt profitiert.

Auch die INFOBESTen haben wieder viele Veranstaltungen geplant, die Grenzgänger:innen oder allen, die es werden wollen, weiterhelfen können. So sind Sie herzlich eingeladen, am 21. September zur Veranstaltung „Arbeit und Ausbildung in Deutschland - Warum nicht!“ im Parc Expo in Mulhouse zu kommen oder einen der kommenden grenzüberschreitenden Sprechstage zu besuchen. Dabei geht es um verschiedene Themenschwerpunkte wie beispielsweise Arbeit, Rente, Krankenkasse oder Steuern. Mehr Informationen finden Sie am Ende dieses Infobulletins.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!

Das INFOBEST-Netzwerk

INHALTSVERZEICHNIS

FRANKREICH

1. Frankreich schafft die Rundfunkgebühr ab
2. Altersrente: +4 % rückwirkend zum 1. Juli 2022

DEUTSCHLAND

1. Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung

SCHWEIZ

1. Basel-Stadt: Kantonaler Mindestlohn
2. Ausländerstatistik 1. Halbjahr 2022

GRENZÜBERSCHREITEND

1. Veranstaltung „Warum nicht!“ zur Beschäftigung und Ausbildung am 21.09.2022 in Mulhouse
2. 28.10.2022: Sprechstunde zur grenzüberschreitenden Beschäftigung bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach
3. 8.11.2022: Grenzgängersprechtage bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach

INFOBEST-NETZWERK

1. Öffnungszeiten und Sprechtage September-November 2022

FRANKREICH

FRANKREICH SCHAFFT DIE RUNDFUNKGEBÜHR AB

Die Rundfunkgebühr wird in Frankreich ab 2022 abgeschafft. Diese Maßnahme wurde am 16. August 2022 im Rahmen des Gesetzes zum Nachtragshaushalt 2022 beschlossen und am 17. August 2022 im französischen Amtsblatt veröffentlicht.

Von der Rundfunkgebühr, die seit 1933 für Radios und ab 1948 für Fernseher erhoben wird, sind alle Steuerhaushalte, die einen Fernseher besitzen, betroffen.

Sie beträgt bislang 138 € im Jahr (88 € in den Überseegebieten) und dient der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die Abschaffung der Rundfunkgebühr war ein Wahlversprechen von Emmanuel Macron, um die Kaufkraft der Menschen zu erhöhen. Sowohl Privathaushalte als auch Unternehmen sollen künftig keine Gebühren mehr zahlen.

Auf die kritische Frage zur Finanzierung dieser Maßnahme hat die Regierung mit dem Beschluss reagiert, bis Ende 2024 den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch einen Teil der Mehrwertsteuer zu finanzieren.

Im September 2022 werden einige Haushalte eine Rückerstattung der Rundfunkgebühr erhalten.

- Zahlen Sie monatliche Raten und sind Sie von der Wohnsteuer (*taxe d'habitation*) befreit? Dann werden Ihnen die schon gezahlten Monatsraten der Rundfunkgebühr im September durch eine Überweisung auf Ihr Konto zurückerstattet.
- Sie zahlen sowohl monatliche Raten als auch die Wohnsteuer? In diesem Fall ergeben sich für Sie zwei Möglichkeiten. Entweder werden Ihnen im Oktober die Monatsraten der Rundfunkgebühr zurückerstattet oder der Gesamtbetrag der schon gezahlten Gebühr für 2022 wird Ihnen von der Wohnsteuer abgezogen.

Für die Haushalte, die keine monatlichen Raten zahlen, wurde die Rundfunkgebühr jedes Jahr zusammen mit der Wohnsteuer erhoben. Diejenigen, die von der Wohnsteuer bereits befreit wurden, haben daher im September nichts mehr zu bezahlen. Haushalte, die die Wohnsteuer noch begleichen müssen, werden auf ihrem Steuerbescheid nur noch den Betrag der Wohnsteuer aufgeführt finden.

Quelle: [Französische Regierung](#)

ALTERSRENTE: +4 % RÜCKWIRKEND ZUM 1. JULI 2022

Um den inflationsbedingten Preisanstieg auszugleichen, sieht das Gesetz vom 16. August 2022 über Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kaufkraft eine Aufwertung der grundlegenden Alters- und Invalidenrenten um 4 % vor, die rückwirkend zum 1. Juli 2022 in Kraft tritt.

Somit gilt diese Aufwertung ab der Auszahlung der Rente für den Monat August (die im September ausgezahlt wird). Der Betrag, der der Aufwertung der Altersrente für den Monat Juli entspricht, wird ebenfalls im September ausgezahlt.

Die Rentenerhöhung um 4 % betrifft alle Grundrenten (*retraites de base*), die Hinterbliebenenrente, die Solidaritätsbeihilfe für ältere Menschen (*Aspa*) und die zusätzliche Invalidenbeihilfe (*ASI*).

Sie gilt für die Renten von Rentner:innen im Privatsektor, im öffentlichen Dienst, in Sondersystemen und für Selbstständige.

Zu beachten: Die Regel der jährlichen Anpassung der Beträge der Grundrenten ist im Gesetzbuch über die soziale Sicherheit (*Code de la Sécurité Sociale*) verankert. Die Rentenanpassung betrug am 1. Januar 2022 1,1 % und am 1. Januar 2021 0,4 %.

Quelle:

[Loi n° 2022-1158 du 16 août 2022 portant mesures d'urgence pour la protection du pouvoir d'achat](#) (Gesetz Nr. 2022-1158 vom 16. August 2022 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Kaufkraft)

DEUTSCHLAND

ONLINE-DIENSTE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) bietet auf Ihrer Internetseite zahlreiche [Online-Dienste](#) an. Viele davon sind ohne vorherige Registrierung nutzbar, allerdings sind die meisten lediglich auf deutscher Sprache zugänglich.

So können Sie verschiedene Renten, wie eine Alters-, Hinterbliebenen- oder auch Erwerbsminderungsrente online [hier](#) beantragen. Momentan erhalten viele Rentenbezieher:innen ein Schreiben zum Grundrentenzuschlag. Auch hier gibt es die Möglichkeit, den Antrag online durchzuführen (auf Deutsch).

Darüber hinaus ist es unter diesem [Link](#) möglich, zu laufenden Anträgen Dokumente und Nachweise einzureichen oder Formulare nachzufordern bzw. [hier](#) Dokumente wie einen Versicherungsverlauf, eine Rentenauskunft oder -information zu beantragen.

Des Weiteren können Sie sich über den [Rentenbeginnrechner](#) anhand Ihres Geburtsdatums die Daten des möglichen Beginns der verschiedenen Altersrenten berechnen lassen und schließlich auf dieser [Seite](#) die DRV unkompliziert über eine Änderung Ihrer Adresse oder Bankverbindung informieren.

Nicht zuletzt können Sie sich einen persönlichen Zugang zu Ihrer Akte verschaffen und in direkten Kontakt mit der Rentenversicherung treten, indem Sie sich registrieren lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [Deutsche Rentenversicherung | Online-Dienste](#)

SCHWEIZ

BASEL-STADT: KANTONALER MINDESTLOHN

Am 13. Juni 2021 nahm das baselstädtische Stimmvolk das kantonale Mindestlohngesetz mit 54 Prozent Ja an. Dieses Gesetz legt den Mindestlohn auf 21 Franken fest. Basel-Stadt ist der erste Deutschschweizer Kanton, der einen Mindestlohn einführt mit dem Ziel, dass der Lohn einer Vollzeitstelle zum Leben reichen soll.

Den kantonalen Mindestlohn erhalten alle, deren gewöhnlicher Arbeitsort im Kanton Basel-Stadt liegt. Der Mindestlohn hat somit keine Wirkung auf außerkantonale Arbeitnehmer:innen, die gelegentlich in Basel-Stadt arbeiten. Erfolgen die Arbeiten aber regelmäßig und gewöhnlich in Basel-Stadt, dann gilt der baselstädtische Mindestlohn unabhängig vom Sitz der Firma. Entsandte ausländische Arbeitnehmer:innen haben ihren gewöhnlichen Arbeitsort nicht im Kanton Basel-Stadt, da aber das Entsendegesetz einen orts- und branchenüblichen Lohn verlangt, gilt bei ihnen für Arbeiten im Kanton Basel-Stadt folglich der kantonale Mindestlohn. Diese Regelung ist deckungsgleich mit jenen der weiteren Kantone, welche bereits einen kantonalen Mindestlohn eingeführt haben.

Das Mindestlohngesetz und die Verordnung werden per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Der Mindestlohn von 21 Franken gilt ab diesem Datum. Die Arbeitgeber:innen haben ab Inkraftsetzung sechs Monate Zeit für die Anpassung von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen. Allfällige Differenzen zum Mindestlohn sind rückwirkend per 1. Juli 2022 geschuldet.

Quelle: [Kanton Basel-Stadt](#)

AUSLÄNDERSTATISTIK 1. HALBJAHR 2022

Die Zuwanderung in die Schweiz beläuft sich im ersten Halbjahr 2022 netto auf 37 816 Personen. Die Schweizer Wirtschaft hat sich nach der Pandemie sehr gut erholt, daher sind mehr Erwerbstätige aus der EU/EFTA eingewandert. Die Arbeitslosenquote in der Schweiz liegt tiefer als vor der Covid-Krise und die Zahl der offenen Stellen liegt deutlich höher. Die starke Nachfrage führt zu einer höheren Attraktivität des schweizerischen Arbeitsmarkts im Vergleich zu den Covid-geprägten Vorjahresperioden. Per Ende Juni 2022 leben 2 213 077 Ausländer:innen in der Schweiz.

Die Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung ist zwischen Januar und Juni 2022 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 um 13 054 Personen auf 75 098 Personen gestiegen (+ 21 %). Aus der EU/EFTA sind 11 526 Personen mehr in die Schweiz gezogen als in der Vorjahresperiode. Die Zuwanderung aus Drittstaaten nahm um 1 528 Personen zu. Im gleichen Zeitraum haben 33 801 Ausländer:innen die Schweiz verlassen, 1,7 % mehr als in der Vorjahresperiode. Während die Auswanderung von EU/EFTA-Staatsangehörigen um 1600 Personen zugenommen hat (+ 6,6 %), sind von den in der Schweiz lebenden Drittstaatsangehörigen 1 022 Personen weniger weggezogen als in der Vorjahresperiode (- 11,6 %).

Der Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung lag mit 37 816 um 11 808 Personen höher als im ersten Halbjahr 2021. Der Wanderungssaldo der EU/EFTA-Staatsangehörigen nahm um 9 234 Personen, jener der Drittstaatsangehörigen um 2 574 Personen zu.

Die Entwicklungen im ersten halben Jahr 2022 widerspiegeln die ausgeprägt arbeitsmarktorientierte Zuwanderung in die Schweiz. Dies ist im Zusammenhang mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nach der Aufhebung der pandemiebedingten Massnahmen und der damit einhergehenden gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften zu sehen. So sank die Arbeitslosenquote in der Schweiz gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft Seco im Juni 2022 auf tiefe 2,0 % und gleichzeitig war die Zahl der offenen Stellen im ersten Quartal 2022 gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) noch nie so hoch seit Beginn dieser Zeitreihe 2003.

Von den kontingentierten Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige aus Drittstaaten wurden bis Ende Juni 2022 40 % der Kurzaufenthaltsbewilligungen L und 43 % der Aufenthaltsbewilligungen B ausgeschöpft.

Zwischen Januar und Juni 2022 wurden 38 547 neue Grenzgängerbewilligungen erteilt. In der gleichen Vorjahresperiode waren es 29 279 Bewilligungen. Die Anzahl meldepflichtiger Kurzaufenthalter betrug 155 329 Personen (Vorjahresperiode: 116 924). Meldepflichtige Kurzaufenthalte umfassen kurzfristige Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgeber:innen (60 %), entsandte Arbeitnehmende (31 %) sowie selbständige Dienstleistungserbringende (9 %), die sich maximal während drei Monaten oder 90 Arbeitstagen im Kalenderjahr in der Schweiz aufhalten.

Quelle: [Staatssekretariat für Migration](#)

GRENZÜBERSCHREITEND

VERANSTALTUNG WARUM NICHT! ZUR BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND AM 21.09.2022 IN MULHOUSE



Am 21. September findet von 9:00 bis 17:00 Uhr die Veranstaltung „Arbeit und Ausbildung in Deutschland - Warum nicht!“ im Parc Expo in Mulhouse statt. Diese Veranstaltung richtet sich an alle, die sich über die Arbeits-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland informieren möchten.

Verschiedene französische und deutsche Akteure im Bereich der Beschäftigung und der Berufsbildung werden den ganzen Tag über anwesend sein.

Die Veranstaltung wird in zwei verschiedenen Bereichen stattfinden: "Erwachsene" (Arbeitssuchende, Quereinsteiger:innen, Fachleute aus dem grenzüberschreitenden Bereich usw.) und "Jugendliche" (Schüler:innen und Studierende). Das

INFOBEST-Netzwerk wird bei dieser Veranstaltung von der INFOBEST Vogelgrun/Breisach (Bereich "Erwachsene") und der INFOBEST PALMRAIN (Bereich "Jugendliche") vertreten, die Sie unter anderem über den Grenzgängerstatus informieren werden. Zwei Workshops zu diesem Thema am Vormittag und am Nachmittag sind ebenfalls geplant.

Diese Veranstaltung wird von MEF Mulhouse Sud Alsace in enger Zusammenarbeit mit Partner:innen aus der Cité des Métiers mulhousienne und anderen Akteuren im Bereich der Beschäftigung und der Berufsbildung im Südsass sowie in den Regionen Freiburg im Breisgau und Lörrach organisiert.

Veranstaltung « Warum nicht! » am 21. September im Parc Expo, 20 Rue Lefebvre, F-68100 Mulhouse. Freier und kostenloser Eintritt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Warum nicht ! Emploi & Formation en Allemagne | Actualités | MEF Mulhouse Sud Alsace](#)

[Warum nicht | Facebook](#)

28.10.2022: SPRECHSTUNDE ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN BESCHÄFTIGUNG BEI DER INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH

Sie sind auf Arbeitssuche und möchten sich über den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsmöglichkeiten informieren? Sie möchten sich zu Ihren Bewerbungsunterlagen beraten lassen und eine Analyse Ihres Bewerberprofils erhalten?

Dann ist die Sprechstunde am 28.10.2022 genau das Richtige für Sie!

Expert:innen des Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut-Rhin - Freiburg/Lörrach, gemeinsame Dienstleistung von der Agentur für Arbeit Freiburg und Pôle Emploi Haut-Rhin, sowie ein Experte des Netzwerks EURES-T Oberrhein beantworten Ihre Fragen und unterstützen Sie in folgenden Bereichen:

- Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Fragen zu den Bewerbungsunterlagen, CV-Check
- Persönliche Profilanalyse (Sprachniveau, Beruf, Mobilität, Motivation)
- Informationen über den Arbeitsmarkt, Löhne und Gehälter
- Ausbildung und Studium

Die Sprechstunde findet am Freitag, den 28. Oktober 2022 in den Räumlichkeiten der INFOBEST Vogelgrun/Breisach statt, die sich im deutsch-französischen Kulturzentrum und Zentrum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Art'Rhena auf der Rheininsel in Vogelgrun befinden.

Termine müssen im Voraus bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach vereinbart werden. **Anmeldeschluss: 21.10.2022.**

8.11.2022 GRENZGÄNGERSPRECHTAG BEI DER INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH

Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger:innen in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland – oder umgekehrt – oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit. Aus diesem Grund veranstaltet INFOBEST Vogelgrun/Breisach seit vielen Jahren jährlich zwei Grenzgängersprechtage, bei denen Bürger:innen ihre Fragen direkt an Expert:innen der jeweiligen Kassen und Behörden stellen können.

Der zweite Grenzgängersprechtage 2022, der am Dienstag, den 8. November 2022 stattfindet, wird teilweise vor Ort in den Räumlichkeiten von INFOBEST (vorbehaltlich der aktuellen Corona-Entwicklung) teilweise in Form von Telefonberatungen abgehalten werden. Interessierte Bürger:innen, die Fragen zu grenzüberschreitenden Sachverhalten haben, können sich vor Ort oder telefonisch in kostenlosen 20- bis 30-minütigen Einzelgesprächen (auf Französisch oder auf Deutsch) mit Expert:innen beider Länder der:

- Krankenkassen
- Rentenkassen
- Familienkassen
- Finanzämter
- Arbeitsverwaltungen
- sowie einer EURES-T Oberrhein-Beraterin zum Arbeitsrecht in Deutschland

beraten lassen.

Da die Teilnahme einiger Kassen noch nicht endgültig bestätigt wurde, wird die Pressemitteilung mit der endgültigen Liste der Teilnehmer:innen Ende September auf der Infobest-Website veröffentlicht.

Termine müssen im Voraus ab dem 3. Oktober bis spätestens 31. Oktober bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach (ggf. unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer) vereinbart werden.

INFOBEST-NETZWERK

ÖFFNUNGSZEITEN UND SPRECHTAGE SEPTEMBER - NOVEMBER 2022

Beratungstermine können Sie direkt bei der jeweiligen INFOBEST vereinbaren. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie, indem Sie in der untenstehenden Tabelle auf den Namen der gewünschten INFOBEST klicken.

Ausschließlich nach Vereinbarung, vor Ort oder telefonische Sprechstunden	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES-T Oberrhein	26. September		Beraterin zum Thema Arbeitsrecht in Deutschland: 21. September 13. Oktober	
Agentur für Arbeit, Pôle emploi, Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung (SPT), EURES-T			Agentur für Arbeit / SPT / EURES-T: 28. Oktober Pôle emploi: 6. Oktober	
Rentenkassen	Deutsche Rentenversicherung: 22. September	28. September		
Krankenkassen	6. Oktober		22. September 13. Oktober	
Caf				
Notar/ Steuerberater	4. Oktober			
Grenzgängersprechtag			8. November	

Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen
für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein

 www.infobest.eu

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl am Rhein

D:  07851 / 9479 0
D:  07851 / 9479 10
F:  03 88 76 68 98

✉ kehl-strasbourg@infobest.eu

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Ile du Rhin / Art'Rhena
F-68600 Vogelgrun

D:  07667 / 832 99
F:  03 89 72 04 63
F:  03 89 72 61 28

✉ vogelgrun-breisach@infobest.eu

INFOBEST PAMINA

2, rue du Général Mittelhauser
F-67630 Lauterbourg

F:  03 68 33 88 00
F:  03 68 33 88 28

Hagenbacherstraße 5A
D-76768 Neulauterbourg

D:  07277 / 8 999 00
D:  07277 / 8 999 28

✉ infobest@eurodistrict-pamina.eu

INFOBEST PALMRAIN

Pont du Palmrain
F-68128 Village-Neuf

D:  07621 / 750 35
F:  03 89 70 13 85
F:  03 89 69 28 36
CH:  061 322 74 22
CH:  061 322 74 47

✉ palmrain@infobest.eu

Impressum:

Verantwortlich für die aktuelle Ausgabe:

INFOBEST Vogelgrun/Breisach
Ile du Rhin
F – 68128 Vogelgrun



Redaktion:

Christiane Andler, Marie Back, Marc Borer, Delphine Carré, Stephanie Eifgang, Nico Ellwanger, Marilynne Fritz, Anette Fuhr, Michael Großer, Felicia Herr, Laura Hofherr, Christine Journot-Seiffge, Julien Kurtz, Orianne Lançon, Denise Loewenkamp, Pauline Menini, Stéphanie Roser, Marcus Schick, Melanie Skotnik, Annette Steinmann.

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie unser zweimonatlich erscheinendes Infobulletin nicht mehr erhalten möchten, können Sie den Newsletter hier abbestellen: www.infobest.eu/de/newsletter-abbestellen.